

6124/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Visavergabe an Bürger osteuropäischer Staaten**

Nach Zerschlagung des Kommunismus konnte bislang in den meisten Osteuropa - Staaten nur mühsam ein westlich - orientiertes freies Marktwirtschaftssystem aufgebaut werden. Während das Gros der Bevölkerung in tiefster Armut leben muß, kontrollieren und beherrschen Mafiagruppierungen den Großteil der Wirtschaft. Durch den Fall des Eisernen Vorhangs bietet sich vor allem Österreich als beliebter Umschlageplatz von illegalen Milliardengeschäften wie Drogen - und Menschenhandel an. Sogenannte „Briefkastenfirmen“ waschen jährlich in Österreich rund acht Milliarden Dollar rein. Auftragsmorde (siehe David Sanikidse, Haban - Mord) haben gezeigt, daß in Wien das Netz der Mafia bereits äußerst dicht ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

- 1) Nach welchen Gesichtspunkten werden Visa für Bürger osteuropäischer Länder ausgestellt?
- 2) a) Wieviele Personen haben jeweils aus Rußland, der Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Tschechien, der Slowakei und Polen in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999 (soweit bislang erfaßt ist) um ein Visum für Österreich angesucht und wieviele von diesen haben auch tatsächlich eines erhalten? Um welche Art von Visum hat es sich bei diesen Ansuchen gehandelt?
b) Wievielen Personen aus den oben angeführten Staaten haben eine Aufenthaltsgenehmigung bzw. Niederlassungsbewilligung jeweils erteilt bekommen?
- 3) Wie wird überprüft, ob Geldbeträge, die zum Unterhalt in Österreich mitgenommen werden, nicht aus mafiosen Geschäften stammen?